

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI

Datum 14.10.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen IA-047/2022  
Ihr Schreiben vom 26.09.2022  
E-Mail

### **Ihre Informationsanfrage IA-047/2022 - Ordnungswidrigkeiten unter Nutzung verschiedener Verkehrsmittel**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Wie hoch beläuft sich die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten der folgenden Kategorien in der Stadt Chemnitz seit Inkrafttreten der StVO-Novelle im Oktober 2021:

#### **1. Radfahren auf Gehwegen (z. B. § 2 Abs. 1 StVO)?**

Im Betrachtungszeitraum 09.11.2021 bis einschließlich 30.09.2022 wurden insgesamt 25 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet\*.

#### **2. Nicht verkehrsgerecht ausgestattete Fahrräder (z. B. § 67, § 64a StVZO)?**

Hierzu liegen im Betrachtungszeitraum 09.11.2021 bis einschließlich 30.09.2022 keine Anzeigen vor.

#### *Anmerkung:*

*Zu Frage 1 und 2 (sowie 5) ist anzumerken, dass die vermeintlich geringe Anzahl an Anzeigen ihre Ursache darin hat, dass entsprechende Anhaltekontrollen des fließenden Verkehrs ausschließlich dem Polizeivollzugsdienst vorbehalten sind und somit Verstöße auch nur durch die Landespolizei – nicht aber durch den Stadtordnungsdienst – angezeigt werden. Ein repräsentativer Rückschluss auf die Verkehrssicherheit ist daher nicht möglich.*

#### **3. Nicht ausreichender seitlicher Abstand beim Überholen von Zweiradfahrenden (z. B. § 5 Abs. 4 StVO)?**

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nur gegen den tatsächlich verantwortlichen Fahrzeugführer, nicht aber gegen den Halter eines Fahrzeuges geführt werden kann, liegen im Betrachtungszeitraum keine geahndeten Verstöße vor.

Telefon 0371 488-1930  
Fax 0371 488-1993  
E-Mail [D3@stadt-chemnitz.de](mailto:D3@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

*Anmerkung:*

*Verantwortliche Fahrzeugführer müssen zweifelsfrei feststehen, um die Verfahren gerichtssicher durchführen zu können (ein Tatnachweis muss durch die Behörde geführt werden). In der Praxis scheitert die Ahndung dieses Verstoßes oftmals daran, dass eben genau dieser verantwortliche Fahrzeugführer (im Nachhinein) nicht ermittelt werden kann. Betroffene Radfahrer haben bestenfalls ein Kennzeichen und den Fahrzeugtyp, können aber weder aussagen, ob der/die Fahrer/in männlich/ weiblich war, noch den Fahrer beschreiben (da dieser ja in den meisten Fällen nur vorbeigefahren ist). Insofern ist die Ahndung dieses Verstoßes in der Praxis nur bei (Anhalte-) Kontrollen durch den Polizeivollzugsdienst erfolgversprechend.*

**4. Halten und Parken auf Radwegen (z. B. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO)?**

Hier wurden im Betrachtungszeitraum 09.11.2021 bis einschließlich 30.09.2022 insgesamt 986 Verfahren eingeleitet\*.

**5. Rechtsabbiegen von LKWs mit Schrittgeschwindigkeit (z. B. § 9 Abs. 6 StVO)?**

Hierzu liegen im Betrachtungszeitraum 09.11.2021 bis einschließlich 30.09.2022 keine Anzeigen vor.

\*Eine über die genannten Gesamtzahlen hinausgehende Unterscheidung zwischen eingeleiteten Verfahren und mit Verwarn-/ oder Bußgeld geahndeten Ordnungswidrigkeiten ist statistisch leider nicht möglich.

Freundliche Grüße

*Knut Kunze*  
Knut Kunze  
Bürgermeister